



Gemeinde Erlabrunn

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 02.02.2023
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort:	Bürgerhof

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |   |  |              |
|---|--|--------------|
| 2 | Vereidigung eines Gemeinderats gem. Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung | HA/060/2023  |
| 3 | Kommunales Förderprogramm Erlabrunn                                | BGM/492/2023 |
| 4 | Zellinger Straße - Bankettbefestigung Ortseinfahrt                 | BV/462/2023  |
| 5 | Informationen und Termine  | BGM/495/2023 |

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Benkert, Thomas

### Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Faust, Ulrike

Freitag, Torsten

Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.

Hartmann, Wilhelm

Hessenauer, Katja

Hüblein, Mario

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Kuhl, Florian

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 12.01.2023 wurde aus dem Gemeinderat darauf hingewiesen, dass die Informationsveranstaltung der APG bereits um 14:30 Uhr beginnt und der ausgeschiedene Gemeinderat Wolfgang Kuhl unverändert Mitglied des Kreistages ist.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 2 Vereidigung eines Gemeinderats gem. Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung**

Der 1. Bürgermeister nahm dem neuen Mitglied des Gemeinderats, Herrn Florian Kuhl, den Amtseid gem. Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung ab.

### **TOP 3 Kommunales Förderprogramm Erlabrunn**

Die vom Gemeinderat beschlossene Gestaltungssatzung soll mit einem Kommunalen Förderprogramm unterlegt werden, um den für die Bauherren entstehenden Mehraufwand etwas abzufedern.

In der Vorlage fand sich ein erster Vorschlag von Frau Scherbaum als Diskussionsgrundlage. Die Ergebnisse sind später in Form des Kommunalen Förderprogramms zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Die Vorlage soll mit folgenden Änderungen als Kommunales Förderprogramm ausgearbeitet werden:

In der Vorlage wird auf Seite 2 unter den nicht zuwendungsfähigen Anlagen ergänzt – Eigenleistungen. Zum nachfolgenden Absatz wurde bzgl. des Höchstbetrags der Förderung Beschluss gefasst. Dem Höchstbetrag mit 5.000 € wurde zugestimmt mit **12 : 1 Stimmen**.

Nach diesem Satz soll folgende Einfügung erfolgen:

Die Förderung erfolgt einmalig je Grundstück (wirtschaftliche Einheit) in einem Zeitraum von zehn Jahren.

Weiter wird auf Seite 3 unter Verfahrensablauf unter dem 3. Punkt „dem Antrag sind beizufügen“ das Wort „Planungsbüros“ gestrichen und durch „Gestaltungs- und Sanierungsberater/Gemeinde“ ersetzt.

Weiter wird im letzten Absatz auf Seite 3 nach dem Wort „Unternehmen“ eingefügt „bzw. Lieferant“.

Abschließend wurde der Vorlage mit vorgenannten Änderungen insgesamt zugestimmt.

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

## TOP 4 Zellinger Straße - Bankettbefestigung Ortseinfahrt

Gem. dem Beschluss des Gemeinderats Erlabrunn vom 08.12.2022, wurde die Verwaltung gebeten, mit dem Planungsbüro, welches für den Ausbau der Röthenstraße und der Zellinger Straße beauftragt wurde, Kontakt bezüglich der Ausgestaltung des fußläufigen Seitenstreifen zwischen der Straße am Goldbühlein und der Flur, aufzunehmen.

Dies geschah Anfang Januar. Nach gemeinsamer Beratung kamen das technische Bauamt, sowie der Geschäftsführer des Planungsbüros, auf folgenden Lösungsansatz.

In Anlehnung an die RASSt (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) wäre bei der Trennung des fußläufigen Weges eine Mindesthöhe des Bordsteins von ca. 8 cm vorzusehen. Die Trennung wird dann als verkehrssicher für den Teilnehmer eingestuft.

Hierzu sind entsprechende Arbeiten am Fahrbahnrand, wie Rückschnitt des Asphalts, Versetzen der Bordsteine und der wasserführenden Rinne, Asphaltarbeiten und der Leistenstein an der Hinterkante des Gehwegs notwendig. Dieser Aufwand spiegelt sich entsprechend in den veranschlagten Kosten wieder.

In der Kostenschätzung wurden zwei Varianten mit Bordstein untersucht. Variante 1 Gehweg mit Pflasterbelag und Bordstein (V1), sowie Variante 2 Gehweg mit Asphaltbelag und Bordstein (V2).

Die Thematik der Wasserführung bzw. Ableitung würde sich in diesem Bereich jedoch als schwierig gestalten, da in gewissen Abständen Abschläge für das anfallende Oberflächenwasser vorzusehen wären, das seitlich im Graben zu führen ist.

Das technische Bauamt, sowie das Planungsbüro waren sich einig, dass die zielführendste sowie kosten-/nutzentechnisch beste Lösung die Ertüchtigung des Bankettstreifens sei. Dies wurde so auch bereits in der Sitzung vom 07.07.2022 mit nachstehendem Wortlaut beschlossen.

*„Der Gemeinderat beschließt, die vorgeschlagene Bauausführung des Bankettstreifens mittels Rasengittersteinen ausführen zu lassen. Vor der Ausführung sollen jedoch die Details noch im Gemeinderat festgelegt werden.“*

Die Maßnahme des Gehwegs in der Zellinger Straße wurde bereits damals bewusst geteilt, um Kosten in diesem Bereich einzusparen, da die Ausbildung des Seitenstreifens in Richtung Flur nicht als offizieller Gehweg erfolgen sollte.

Dies wird auch entsprechend den Kostenansätzen in den Varianten deutlich:

- V3. Gehweg bzw. Bankettstreifenertüchtigung mit Pflaster
- V4. Gehweg bzw. Bankettstreifenertüchtigung mit Asphalt
- V5. Gehweg bzw. Bankettstreifenertüchtigung mit Rasengittersteinen

Aus Sicht des techn. Bauamts scheint die Ertüchtigung des Seitenstreifens in der Bauweise Rasengitter als die sinnvollste. Bei richtiger Ausführung können die Steine sowohl wasserdurchlässig, als auch rutschhemmend sein. Die Pflege des Banketts wäre durch den fehlenden Höhenversatz nicht zunehmend erschwert. Da es sich nicht um einen Gehweg handelt, entfällt auch die gemeindliche Räum- und Streupflicht für diesen Bereich.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Variante V3 (Pflaster ohne Bordstein) ausführen zu lassen. Zusätzlich ist als Abtrennung zur Fahrbahn eine durchgezogene weiße Linie aufzubringen, die

durch Nägel ergänzt wird. Die Farbe des Pflasters soll der des Gehwegs im Goldbühlein entsprechen.

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

## **TOP 5 Informationen und Termine**

### A) Kita-Besichtigung Pfarrhaus am 23.01.2023

Der 1. Bürgermeister berichtete über den Besichtigungstermin mit dem Vertreter der Kirchenstiftung, Herrn Schlereth, dem Architekturbüro und Frau Scherbaum vom Techn. Bauamt der VG. Ein Honorarangebot liegt inzwischen vor. Eigenleistungen des Bauhofs sind möglich. Das Architekturbüro zeigte bereits pragmatische Lösungen auf und hält die Fertigstellung einer Gruppe für 12 Kinder im U3-Bereich bis Ende 2023 für möglich. Der Bürgermeister betonte, dass die Gemeinde bzw. die Verwaltung und der Bürgermeister ihre Hausaufgaben schnell erledigt haben.

Nach über einem Jahr Hängepartie bei der Suche nach einer Vorstandschaft des St. Elisabethen-Vereins und den Erkenntnissen aus der Umfrage des 1. Bürgermeisters bei den Eltern im November 2022 hat die Gemeinde nach drei Monaten eine schnelle Lösung zumindest für die nächsten fünf Jahre parat. Es liegt nun am Gemeinderat und dem Elisabethen-Verein, dies auch möglichst schnell umzusetzen.

Für eine langfristige Lösung muss zunächst die immobilienfrage geklärt werden. Zudem muss die Entscheidung über die künftige Trägerschaft mit dem St. Elisabethen-Verein möglichst in der Mitgliederversammlung geklärt werden. Erlabrunn kann sich weitere Verzögerungen nicht leisten.

Der 1. Bürgermeister bot den Fraktionen an, bzgl. einer langfristigen Bedarfsdeckung mit Anbau im Schanzgraben oder Neubau auf einer anderen Fläche gerne zu Diskussionen zu kommen und den Sachverhalt zu erläutern. Bei diesen Treffen sind auch gerne andere Gäste willkommen, um dieses Thema in der Öffentlichkeit breiter zu diskutieren und zu erläutern. Er erklärte sich auch bereit, in einer Personalversammlung der Kita einige Dinge aus Sicht der Gemeinde zu erläutern, um Missverständnisse zu vermeiden.

### B) Erlabrunn-App

Diese wurde aktualisiert und ist zum Download bereit. Stand 31.01.2023: bereits 1.138 Downloads.

### C) Zweckverband Verkehrsüberwachung

Der 1. Bürgermeister informierte, dass in der Bürgermeisterarbeitstagung am 20.01.2023 über die Gründung eines Zweckverbandes Verkehrsüberwachung des Landkreises Würzburg gesprochen wurde. Planungen laufen bereits, Beschlussvorschläge sollen in Kürze kommen. Es ist geplant, dass die Mitglieder einen Sockelbeitrag leisten, zudem soll kurzfristig eine Mitteilung über gewünschte Stundenzahl für die Überwachung des ruhenden und des fließenden Verkehrs mit zwei Jahren Bindung erfolgen. Der Start ist bereits für den 01.01.2024 vorgesehen. Diese Thematik wird als Tagesordnungspunkt auf die Sitzung vom 02.03.2023 kommen.

### D) Audit Hochwasser Starkregen

Der Entwurf mit Anregungen wurde zurückgeschickt. Am Sitzungstag ist bereits eine Antwort eingegangen.

### E) Freiwillige Feuerwehr – Feuerwehrboothaus

Der 1. Bürgermeister informierte, dass ein Architekturbüro beauftragt wurde, einen Vorentwurf mit Kostenschätzung und Machbarkeitsstudie zu erarbeiten. Der Auftrag wurde auf Stundenbasis erteilt. Sobald das Ergebnis vorliegt, wird der Gemeinderat informiert und es ist zu beschließen, ob das Vorhaben finanzierbar ist.

- F) Analoger Infokasten am Bürgerhof für Vereine  
Der Infokasten wurde bereits im Dezember 2022 bestellt. Voraussichtlicher Liefertermin ist 6. KW 2023.
- G) Glasfaser  
Laut der Deutschen Glasfaser sollen im Januar 2023 bereits die ersten Aktivierungen stattfinden, welche bis Ende des zweiten Quartals in beiden Gemeinden, Erlabrunn und Margetshöchheim, abgeschlossen sein sollen. Das sog. „Licht“ kommt derzeit im POP Margetshöchheim zu 95% Signalstärke an. Die Verbindung des sog. Backbones zu Erlabrunn steht ebenfalls bereit. Lt. Mitteilung von Herrn Hertel, Dt. Glasfaser, am 13.12.2022 soll die Aktivierung aufgrund der geringen Restarbeiten in Erlabrunn und Margetshöchheim zeitnah in 2023 ausgeführt werden. In Margetshöchheim sind derzeit 255 von 1.635 Hausanschlüssen fertig gestellt, in Erlabrunn 128 von 948 Hausanschlüssen (Stand Dezember 2022).
- H) Feuerwehrfest 2023 – Umbau Vorplatz Gemeindezentrum für Ölabscheider  
Die ausführende Firma informierte, dass die Arbeiten ab Fasching beginnen und bis zum geplanten Feuerwehrfest am 10./11.06. auf jeden Fall abgeschlossen sind, vorbehaltlich Materiallieferungen und Subunternehmer. Vor Beginn der Arbeiten erfolgt noch ein detaillierter Bauzeitenplan.
- I) Friedhof  
Der 1. Bürgermeister informierte, dass eine Neuordnung geplant ist sowie die Neuauflage der Satzung und der Gebührensatzung. Beides ist in Arbeit.
- J) Röthenstraße  
Der Ausbau soll in einem Zug mit dem Gehweg in der Zellinger Straße erfolgen. Angedacht ist Frühjahr 2023, spätestens März.
- K) Flächennutzungsplan  
Die Neuauflage des Flächennutzungsplans ist in Bearbeitung. Ein erstes Gespräch mit dem Auftragnehmer steht noch aus.
- L) E-Ladesäulen  
Der Auftrag ist vollumfänglich an das Bayernwerk vergeben als Rundum-Sorglos-Paket (Tiefbau, Stellung, Inbetriebnahme, Wartung). Hier scheidet es derzeit an der Tiefbaufirma. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums ist bereits erwirkt. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises im Jahr 2024.
- M) Radweg Erlabrunn – Markierungen  
Hier kommt in Kürze ein Markierungsvorschlag zur Information in den Gemeinderat.
- N) Sirenen  
Da die Alarmierung durch die aktuellen Sirenen offensichtlich nicht den gesamten Ortsbereich abdeckt, hier gibt es Probleme im Neubaubereich, wurde ein Angebot für eine Beschallungsprognose angefordert, das inzwischen vorliegt. Hier wird in Kürze eine Beschallungsprognose durchgeführt. Hintergrund ist ein entsprechender schriftlicher Antrag der Freiw. Feuerwehr Erlabrunn.
- O) Pumpstation  
Hier fand ein erster Termin mit dem beauftragten Ingenieurbüro am 31.01.2023 statt. Der 2. Bürgermeister berichtete, dass das Büro eine Umstellung auf normale Pumpen als problemlos möglich sieht. Voraussichtlich können sogar die alten Leitungen verwendet werden. Die vorhandenen Kompressoren würden bleiben, lediglich der Druckkessel würde entfallen. Die Kompressoren würden einmal täglich die Leitung freiblasen, um Faulgase zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang lud der 2. Bürgermeister zu einer Besichtigung der Kläranlage ein am 24.02.2023, Treffpunkt 14:45 Uhr. Die Einladung gilt für die Mitglieder des Gemeinderats, die Mitarbeiter des Bauhofs und interessierte Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft. Anschließend kann dann noch die Pumpstation in Erlabrunn in Augenschein genommen werden.

P) Termine

07.02.2023: Steuerungsgruppe FairTrade im Bürgerhof

09.02.2023: Gemeinderatssitzung, 18 – 19 Uhr Vorstellung Gutachten Bauhof Erlabrunn, ab 19 Uhr Haushaltsvorberatungen

13.02.2023: Besprechung des 1. Bürgermeisters mit der KJG

28.02.2023: ILE Lenkungsausschuss – Besichtigung Bauhof Hohenroth

02.03.2023: Gemeinderatssitzung

17.03.2023, 18Uhr: ILE Vorstellung Bauhofkonzept und Zusammenarbeit in der Margarethenhalle, Margetshöchheim

23.03.2023, 18 Uhr: Treffen der Behindertenbeauftragten des Landkreises Würzburg

Q) Informationen aus dem Gemeinderat

- 25.02.2023, 10 Uhr: MainClean Aktion, Treffpunkt am Rollschuhplatz
- 03.03.2023: Generalversammlung des VDK
- Hinweis des 2. Bürgermeisters, dass nach Installation des Informationskastens am Bürgerhof dafür zu sorgen ist, dass keine Fahrzeuge davor parken.
- Anregung, auch für Parteien eine Aushangmöglichkeit zu schaffen. Hierzu erläuterte der 1. Bürgermeister, dass dies nicht Sache der Gemeinde und der Infokasten nur für Vereine vorgesehen ist. Auf Nachfrage wurde erläutert, dass über die App die Termine der Vereine von der Homepage greifbar sind.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert  
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann  
Schriftführer/in